



KOMMUNALE ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN e.V.

Erlabrunn · Himmelstadt · Leinach · Margetshöchheim · Retzstadt · Thüngersheim · Zell · Zellingen

Sitzung des Lenkungsausschusses in Retzstadt

Freitag, den 8. Juli 2022

TOP 3: BESPRECHUNG DER WEITEREN VORGEHENSWEISE DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH IT

Interkommunale IT-Fachkraft

→ Eine interkommunale IT-Fachkraft für den Bereich der Schul-IT

- Für 9 Schulen / 2 Schulverbände
- Bedarf ist eindeutig vorhanden
- IT in Schulen wird meist nur von Lehrkräften nebenbei betreut
- Erst auf IT-Service-GmbH des LK Wü ist zu zeitintensiv (1,5 Jahre sind unrealistisch)
- Betreuung der gesamten IT (Schulen & Verwaltung) kann von einer Fachkraft alleine nicht betreut werden

Kann IT-Fachkraft über ILE eingestellt werden?

- Ja, da ILE e.V. ist
- Fachkraft der ILE Südost 7/22 wurde über VG Iphofen eingestellt – ILE ist kein Verein!
- Bsp. Fränkisches Saaleetal - Archiv-Fachkraft

Interkommunale IT-Fachkraft

Kann die Einstellung einer IT-Fachkraft überhaupt über die interkommunale Zusammenarbeit der Reg. v. Ufr gefördert werden?

- Ja, eine Förderung der Zusammenarbeit in diesem Bereich ist grundsätzlich möglich
- Voraussetzung ist jedoch, dass eine über den personellen Bereich (gemeinsame IT-Fachkraft) hinausgehende Zusammenarbeit stattfindet:
- Förderantrag ILE Südost 7/22:
 - Erläuterung des Bedarfs
 - Um gesetzl. Vorgaben eRechnung gerecht zu werden
 - Umsetzung von Förderprogrammen wie Digitales Rathaus, Digitalpakt ...
 - dauerhafte Auslastung über eine Kommune nicht gewährleistet
 - Aktuell erfolgt die Betreuung als Nebentätigkeit mit der Unterstützung des Hauptpersonals – ineffektiv
 - Einsparung der Kosten ext. Dienstleister
- Ergänzung, dass eine gemeinsame IT-Infrastruktur geschaffen werden soll – einheitliche Basis und Qualität – effizientere Steuerung der IT

Interkommunale IT-Fachkraft

Kann die ILE einen Förderantrag bei der Reg. v. Ufr. stellen?

- Ja, da ILE e.V. ist und Vereine die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beantragen dürfen

Können beide Förderungen gleichzeitig genutzt werden?

- *Laut Nr. 5.4 der Zuwendungsrichtlinie entfällt eine Förderung, wenn für das Projekt andere Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.*
- *Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine sachliche Abgrenzung bzw. Zuordnung zur Vermeidung einer Mehrfachförderung möglich ist.*
- Z.B. werden über IT-Admin.förd. keine Sachkosten gefördert diese könnten über die Interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden

Wie hoch ist die max. Förderung?

Interkommunale Zusammenarbeit	IT-Administrationsförderung Bund (Digitalpakt)	IT-Administrationsförderung Land
	3. Juni 2020 – 16. Mai 2024	2021 - 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Weiterbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen • Systeme, Werkzeuge und Dienste für die Wartung und Pflege digitaler Infrastrukturen
85 %	90 %	Die 10 %, die mit der Förderung Bund nicht Abgedeckt werden
max. 90.000 €	max. 409.000 € (Gesamtbudget für alle Maßnahmen des Digitalpakts) Budget IT-Admin-förd. setzt sich zusammen aus: 9,56 % des dBIR-Budgets, + 9,56 % des SoLe-Budgets + 8,02 % des SoLD-Budgets	Zuwendungshöhe: förderfähige Ausgaben, unter Begrenzung auf - das Jahresbudget (einschl. Budgetübertrag aus den Vorjahren) - die jahresbezogene Kostenpauschale (durch Berechnung nach Anzahl der zu administrierenden Gerätezahlen)

Wie hoch ist die max. Förderung?

Ermittlung Gesamtbudget DigitalPakt (Bund)

Schulaufwandsträger	Trägerkennziffer	Höchstbetrag der Förderung
Schulverband Margetshöchheim	6k135	104.133,00 €
Leinach, Gemeinde	6k130	38.718,00 €
Zellingen - Mittelschule -, Schulverband	6k239	45.553,00 €
Zellingen M., Gemeinde	6k240	80.414,00 €
Zell a. Main M., Gemeinde	6k238	51.056,00 €
Himmelstadt, Gemeinde	6k094	21.699,00 €
Retzstadt, Gemeinde	6k176	21.699,00 €
Thüngersheim, Gemeinde	6k212	45.951,00 €
Summe		409.223,00 €

Trägerkennziffern und Förderung können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.km.bayern.de/download/21474_dBIR-Anlage-2022-05-01.pdf

(= Anlage 1 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR))

TOP 4: (INTER)KOMMUNALES ÖKOKONTO

Bereitstellung der Daten für die Erstellung des Ökokontos

	Landkreis Würzburg					Landkreis Main-Spessart		
	VG Margetshöchheim					VG Zellingen		
	Margetshöchheim	Erlabrunn	Zell a. Main	Leinach	Thüngersheim	Zellingen	Himmestadt	Retzstadt
Info								
DFK, digitale Flurkarte	X	X				X	X	X
ALB, Liegenschaftskataster	X	X				X	X	X
Flächennutzungspläne, rechtskräftig	X	X				Digital nicht vorhanden	Digital nicht vorhanden	Digital nicht vorhanden
Bebauungspläne, rechtskräftig incl. Begründung	X	X	kann über AKDB bez. werden - nachfragen			über AKDB (Hr. Greindl)	über AKDB (Hr. Greindl)	über AKDB (Hr. Greindl)
Bebauungspläne, ausgelaufen incl. Begründung	X	X	kann über AKDB bez. werden - nachfragen			über AKDB (Hr. Greindl)	über AKDB (Hr. Greindl)	über AKDB (Hr. Greindl)
Biotopkartierung, Artenschutzkartierung	X	X	X	X	X	X	X	X
Ältere „Ökokonto-Flächen“ anerkannt durch UNB						keine alten ÖK-Flächen	keine alten ÖK-Flächen	keine alten ÖK-Flächen
Ökoflächenkataster LfU								

TOP 5: SACHSTAND BAUHOFKOOPERATIONSKONZEPT

Sachstand Bauhofkooperationskonzept

	Abgabe der Daten	Besichtigung	Entwurf der Einzelanalyse
Retzstadt	X	X	X
Zellingen	X	X	X
Erlabrunn	X	X	X
Margetshöchheim	X	X	X
Leinach	X	X	
Zell am Main			
Thüngersheim	X	X	

- Besichtigung des Bauhofes in Thüngersheim erfolgte am 7.7.
- Besichtigung des Bauhofes Zell a. Main ist am 29.07. geplant
- Aktuell bearbeitet Frau Haupt die Einzelanalyse in Leinach
- **Abschluss aller Einzelanalysen:**
15.08.2022

Weitere Vorgehensweise:

Erstellung Entwurf Machbarkeitsstudie → Präsentation des Entwurfs im LA → Diskussion der Maßnahmen → Überarbeitung der Machbarkeitsstudie → Finale Version → Abschlusspräsentation

TOP 6: VORSTELLUNG DES IMMA WILDBIENEN.HAUS

ImmA Wildbienenhaus



Warum Wildbienen.haus?

- Viele Wildbienenarten sind in Dtl. **vom Aussterben bedroht**
- Durch Wildbienenhäuser werden **Bienenfreundliche Bereiche** in den Kommunen geschaffen
- Kommunen tragen zum **Erhalt der Wildbienen** bei

Förderung?

- **FlurNatur des ALE Ufr.**
- **75%** der Bruttokosten
- Mind. 5.000 € - Max. 60.000 €
- **Voraussetzung:** Wildbienenhaus muss außerhalb der Bebauungsgrenze liegen

ImmA Wildbienenhaus

Wildbienenhaus – Wildholz – Robinie (Fundament nötig)	3.450,00 Netto
Wildbienenhaus – Kantholz- Douglasie	2.750,00 € Netto
Biotop Sandarium	2.500,00 € Netto
Wildbienenlehrpfad (4x für Rückseite)	230 € Netto
Aufstellung & Montage	300,00 € / 520,00 € Netto

**Wildholz
inkl. Info-
Tafeln**

Kantholz



**Biotop
Sandarium**

TOP 7: BESCHLUSS DES SACHSTANDBERICHT ZUM AUSZAHLUNGSANTRAG

TOP 8: AKTUELLES AUS DEM ALLIANZMANAGEMENT